

	<p>Objekt: Münzstempel mit Wappen der Landgrafschaft Hessen-Homburg</p> <p>Museum: Staatliche Schlösser und Gärten Hessen Schloss 61348 Bad Homburg v. d. Höhe 06172 9262-206 info@schloesser.hessen.de</p> <p>Sammlung: 4.7 Verschiedenes</p> <p>Inventarnummer: 4.7.434</p>
--	--

Beschreibung

Der Münzstempel besteht aus einer Eisenlegierung und hat eine runde Prägefläche. In die Prägefläche ist das bekrönte, halbrunde Wappenschild Hessen-Homburgs graviert. Es ist einmal gespalten und zwei mal geteilt und trägt im Zentrum ein Herzschild mit aufrechtem Löwen, der die Zunge streckt und bekrönt ist. Hierin ist das Wappen der Landgrafschaft Hessen zu erkennen. Darum gruppieren sich sechs weitere Felder. Optisch oben rechts steht das Patriarchenkreuz für die Reichsabtei Hersfeld, das Feld daneben, einmal geteilt, oben mit sechsstrahligem Stern, für die Grafschaft Ziegenhain. Das Feld rechts neben dem Herzschild zeigt ebenfalls einen aufrechten, die Zunge streckenden und bekrönten Löwen, wobei hierin die Grafschaft Katzenelnbogen zu sehen ist und gegenüberliegend, in den zwei übereinander schreitenden Löwen, die Grafschaft Diez. Nochmals geteilt ist das Feld optisch unten rechts: Oben symbolisieren zwei achtstrahlige Sterne die Grafschaft Nidda, unten zwei Balken die Grafschaft Isenburg-Büdingen. Das danebenliegende, mit einem Schild belegte Nesselblatt, wiederum steht für die Grafschaft Schaumburg. Das Wappenschild wird an den vertikalen Längsseiten jeweils von floralen Ornamenten besäumt.

Es handelt sich vermutlich um den mit einem Hammer auf einen Münzrohling zu treibenden Oberstempel.

Grunddaten

Material/Technik:

Eisenlegierung / graviert

Maße:

Länge: 13,4 cm, Höhe: 3,7 cm, Breite: 3,3 cm,
Gewicht: 539 g

Ereignisse

Hergestellt	wann	1680-1690er Jahre
	wer	
	wo	
[Geographischer Bezug]	wann	
	wer	
	wo	Hessen-Homburg

Schlagworte

- Fürstenkrone
- Pflanzenornament
- Prägestempel
- Rangkrone
- Wappenschild

Literatur

- Prof. Barbara Dölemeyer (2021): Das Wappen der Landgrafen von Hessen-Homburg. , S.